



Elektronisches Amtsblatt 15/2023

vom 12.04.2023

Aufhebung eines Reitwegabschnittes im Bereich der Gemeinde und Gemarkung Laußnitz, Laußnitzer Heide Reitweg von Schneise 4 bis Schneise 8 auf dem Flügel F

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen über die Aufhebung eines Abschnittes des Laußnitzer Heide Reitweges

Anlage: Lageplan des aufgehobenen Reitwegabschnittes

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Sächsische Reitwegeverordnung – SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59) wird folgendes verfügt:

In der Gemeinde Laußnitz, Gemarkung Laußnitz wird im Wald vom Laußnitzer Heide Reitweg - Nr. F05008 - (Flurstücke 1348, 1223, 1216, 1222 und 1217) ein Abschnitt mit einer Gesamtlänge von ca. 2,2 km aufgehoben.

Wegeführung

Beginnend auf der Schneise 4 verläuft der aufzuhebende Reitwegabschnitt über den Flügel F in nordwestlicher Richtung die K 9261 überquerend bis zur Anbindung an die Schneise 8.

Der genaue Verlauf des aufgehobenen Reitwegabschnittes ist im Lageplan mit einer roten Linie dargestellt.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen (Sitz Bautzen) mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 04.04.2023

Jan Jeschke

Amtsleiter Umwelt- und Forstamt

Aufhebung des Laußnitzer Heide Reitwegs im Bereich der roten Linienführung auf der Karte

